

Rüdiger Klasen  
Wittenburgerstr.10  
19243 Püttelkow

01.10. 2014

**Der Polizeipräsident in Berlin  
BESCHWERDESTELLE-  
Magazinstraße 5  
10179 Berlin**

**Betrifft:** zu 1 Ihre Stellungnahme \*Umsetzung Ihres Fahrzeuges am... \* vom 03.06.2014 (Zustellung 06.06.2014)  
58.97.154049.2

Ihr zusätzliches Geschäftszeichen: 58.97.154049.2/01941/14.183

Zu 2 trotz Beantragung bis heute ignorierte Überprüfung mit dezidierte Begründung der Staatsangehörigkeit durch die Verwaltung nach dem „Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit“ vom 6. XI. 1997

**Zurückweisung ihrer privatrechtlichen Geldforderung mangels Legitimation –  
Sofortige weitere Fachaufsichtsbeschwerde mit Dienstaufsichtsbeschwerde gegen anonymisierte Personen Frau Teßmar**

**wegen Verstoß gegen gültiges SHAEF/ SMAD, Grundrechteverletzung**

**und**

**Nötigung § 240 StGB, § 241 StGB Bedrohung, § 253 StGB Erpressung, § 270 StGB Täuschung im Rechtsverkehr, , illegal verbotene Anwendung nationalsozialistischer Gesetze und nationalsozialistischen Rechts (Verstoß SHAEF Gesetz 1 Absatz III und Artikel 139 GG), Verstoß gegen EU- Charta, Verstoß gegen Das Europäische Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit“ vom 6. XI. 1997, Verstoß gegen Artikel 54 CRCH - Verbot des Mißbrauch der Rechte, Untätigkeit, Unterlassung, organisierter Unverantwortlichkeit und grobe Verletzung der Dienstpflicht, Verletzung der Auskunftspflicht- keine bürgernahe Auskünfte – gesamt Grundrechteverletzung Artikel 1- 19 GG + Landesverfassung MV Artikel 5 und aller weiteren in Frage kommender Straftaten gegenüber meiner Person - Verstoß gegen die verfassungsmäßige Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland durch Verdunkelung und Verschleierung von anzuzeigenden Straftaten –**

**Strafantrag/ Strafanzeige gemäß § 258 StGB, § 258a StGB, § 240 StGB, § 241 StGB.**

Sehr geehrte Damen und Herren.

**Zu der Forderung und Mahnung liegt bis heute kein abschließender, rechtskräftiger Gerichtsbeschuß vor. Das Verfahren befindet sich selber im offenen Beschwerdevorgang u. a. am Landgericht. Gegen Frau Teßmar ist wegen ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen o.g. Straftatbestände anhängig. Die Mahnung ist wird daher als rechtsunwirksam zurückgewiesen.**

Es wird festgestellt und Klärung gefordert:

Sie haben das Schreiben NICHT übernehmen somit keine pers. Verantwortung/ Haftung für Ihre Schreiben: Bitte geben Sie mir ihren Auftraggeber mit vollständigen Namen und gerichtsverwertbarer Anschrift bekannt, weil ansonsten ist mir der Durchgriff von Regreß § 823 respektive § 839 BGB verwehrt ist!

Frage: Wer hat Ihnen dazu die Dienstanweisung gegeben?

In meinen Beschwerdeschreiben habe ich Ihnen schwerste Gesetzesverstöße und Amtsvergehen in Bezug der Handlungen Ihrer Behörde und Ihrer Person beweiskräftig Punkt für Punkt dargelegt und angezeigt: Der gesamte Vorgang liegt durch den aktien-offenkundigen Stillstand der Rechtspflege und Ausfall der rechtstaatlichen Stelle \***Der Polizeipräsident in Berlin\*** im höchsten öffentlichen Interesse. Obwohl ihre Behörde zur Klärung zuständig ist:

Frage: Warum wird mir gegenüber jegliche Klärung zu den vielen Beschwerdepunkten ausdrücklich verweigert?

Frage: Warum ignorieren Sie alle hartnäckig alle Beschwerdefakten?

Wenn Sie sich offenkundig pers. nicht in Lage fühlen die beweiskräftig dargelegten Rechtsbrüche und schweren Straftatbestände zu klären: Frage: Warum leiten Sie dann den Vorgang nicht an die zuständigen Ermittlungsstellen wie die zuständige Justizbehörden, wie die Staatsanwaltschaft, das LKA und das BKA weiter und verlangen endlich Klärung?

Außerdem sind Sie ihre behördlichen Sorgfalts- und Auskunftspflicht gegenüber meiner natürlichen, Schutz befohlenen Person nicht nachgekommen. Dazu kommt hartnäckige Verweigerung jeglicher behördlicher Klärung und Hilfe durch Ihre schweigende Ignoranz.

Frage: Warum handeln Sie pers. so wider besserten Wissens?

Leider hat ist Ihre Behörde und Sie persönlich in diversen Einzelvorgängen nachgewiesen- mir gegenüber nicht mehr in der Lage eine ordnungsgemäße Verwaltung zu führen: Anträge wurden nicht bearbeitet, Sachverhalte nicht geklärt und durch auch durch Ihre Personen hartnäckig ignoriert. Das betrifft explizit auch diesen Vorgang.

Frage: Warum handeln Sie persönlich so?

Das gesamte Fehlverhalten von Ihnen ist einer deutschen Behörde absolut unwürdig und es drängt sich mir der Verdacht auf, dass auch Ihre Einrichtung gar keine rechtstaatliche Behörde und bürgernahe Stelle mehr ist.

Wegen dieser extremen Verhaltensauffälligkeiten habe ich weiter zu ihren Personenkreisen und Ihrer Behörde ermittelt:

Frage: Warum hat offenkundig der Polizeipräsident(in) Ihre Behörde **\*Der Polizeipräsident in Berlin** als private Firma bei Upik.de eingetragen?

Frage: Was hat das konkret zu bedeuten? Ist die die Behörde **Der Polizeipräsident in Berlin** jetzt eine private Firma?

Weiterhin besteht Verdacht das auch **Frau Teßmar** pers. durch die Streichung der RAG im STAG staatenlos – vogelfrei wie z. B. die Völker der Sinti und Roma geworden sind. Der Artikel 101 Grundgesetz ist daher ebenfalls berührt – Es besteht erhärteter Verdacht auf Entzug des gesetzlichen Richters und verbotene Ausnahmegerichtbarkeit.

Daher ist die Frage zu beantworten: Welche Staatsangehörigkeit hat **Frau Teßmar** nachweislich?

Frage: Verfügt **Frau Teßmar** pers. über einen BRD- Personalausweis, Reisepaß mit der Glaubhaftmachung \*DEUTSCH\*?

Frage: Verfügt **Frau Teßmar** über einen BRD- Staatsangehörigkeitsausweis mit der deutschen Staatsangehörigkeit v. 1934? Ich bitte um konkreten Nachweis.

Es besteht der erhärtete Verdacht; das die Behörde **\*Der Polizeipräsident in Berlin\*** seine Legitimation nach dem Grundgesetz für die BRD, dem BGB und allen weiteren gesetzlichen Grundlagen verloren hat.

Frage: Können Sie mir das Gegenteil beweisen? Weitere Aufklärung ist daher auch von Ihnen persönlich sind daher vonnöten.

Frage: Wo sind die Ihre Rechtsgrundlungen und Verträge mit welchen sie mich belästigen? Weisen Sie mir die vertragliche Grundlage, die ich angeblich mit Ihnen haben soll, nach.

Durch das angezeigte Fehlverhalten von **Frau Teßmar** besteht ausdrücklich Verdacht politisch motivierter Behördenwillkür und weisungsbedingter Befangenheit von **Frau Teßmar** gegenüber meiner Person.

Hinweis: Für alle Aktionen behalte ich mir Regreß gegen alle in diesen Verfahren beteiligten Personen gemäß § 823 respektive § 839 BGB vor.

Grundsätzlich wird festgestellt: Sofern die angezeigten Beschwerdepunkte endlich durch Ihre Behörde aufgeklärt und abgeholfen werden steht einer Zahlung von OWi- Geldern meinerseits nichts im Wege.

Es besteht öffentliches Interesse im gesamten Vorgang. Gemäß § 63 BBG tragen alle Beteiligten in der Bundesrepublik Deutschland für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.

Um Wiederholungen zu vermeiden:

Bitte geben Sie bei Ihren künftigen Schreiben unbedingt den Vor- und Zunamen des Verfassers an, damit ich bei einem eventuellen Durchgriff gemäß § 823 BGB respektive 839 BGB nicht gehindert bin.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Klasen